

Rendsburg, Mai 2020

Verteiler: alle Ferkelerzeuger der FEG/SVG

## Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir sie über den aktuellen Sachstand und die Sichtweise der SVG hinsichtlich der Änderungen bezüglich der Kastration zum Jahreswechsel 2020/2021 informieren.

Der Gesetzgeber lässt ab dem 01.01.2021 die mechanische Kastration männlicher Ferkel nur noch unter Schmerzausschaltung durch Isoflurannarkose oder durch Injektionsnarkose zu.

Als Alternative besteht die Möglichkeit der Aussetzung der Kastration mit anschließender Ebermast oder Immunokastration.

Als ihr Vermarktungspartner steht die SVG jedem dieser Wege offen gegenüber.

Die zur Zeit gültigen Notierungssysteme der Ferkel fußen auf ein natürliches Verhältnis von Sau- und Borgferkeln. Dass dieses Notierungssystem für Ferkelpartien mit unkastrierten Tieren angepasst werden muss, ist zwingend notwendig.

Über Art und Umfang einer solchen Anpassung kann man derzeit seitens der SVG noch keine konkreten Aussagen treffen, weil sich nicht alle Schlachtunternehmen zur Aufnahme bzw. zum Bezahlungssystem von Mastebern bzw. Immunokastraten geäußert haben. Des weiteren ist nicht auszuschließen, dass bisherige Aussagen noch korrigiert werden.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Auslassen der Kastration negativ auf die Preisfindung der Ferkelpartie auswirken wird.

Die Vermarktung von **Mastebern** ist auf den Schlachtstandorten Tönnies-Weißenfels, Danish Crown, VION-Perleberg und Düringer nach Eber-Index-Maske auf Basis VEZG-Notierung möglich. Die entsprechenden Masken können sie unserer Internetseite entnehmen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Vermarktung von Eberferkeln und Mastebern insbesondere in schwierigen Marktsituation Probleme aufwirft.

**Immunokastrate** lassen sich mit Abzügen auf den Standorten Tönnies-Weißenfels und Thomsen mit Index-Maske (Basispreis ./ 0,03 €) vermarkten. Auch die VION akzeptiert Immunokastrate, die Abrechnung erfolgt mit Index- oder Fom-Maske und einem Abzug von 3,00 € je Immunokastrat. Die VION behält sich vor, den Schlachtstandort vorzugeben. Auf dem Schlachtstandort Danish Crown werden Immunokastrate wie Masteber angesehen und entsprechend klassifiziert (Eber-Index-Maske). Der Schlachthof Düringer steht einer Aufnahme von Immunokastraten noch ablehnend gegenüber.

#### Bankverbindungen:

HypoVereinsbank, Rendsburg  
BLZ 200 300 00 ; Kto.-Nr. 70 581 009  
IBAN DE70200300000070581009  
BIC HYVEDEMM300

Sydbank D – Flensburg

IBAN DE11215106001000581797  
BIC SYBKDE22

Sitz der Gesellschaft:  
Rendsburg HRB 1131  
Ust-Ident. Nr. 134868191  
Steuer-Nummer:  
19 296 1 7203

Geschäftsführer:  
Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:  
Rendsburg

Während REWE für ihr Markenprogramm auch Masteber und Immunokastrate akzeptiert, fordert EDEKA für ihr Gutfleisch-Programm kastrierte Tiere.

Sofern sie sich für die Einstellung der Kastration entscheiden, bedarf es dringend der Abstimmung mit der SVG bzw. ihren angeschlossenen Mästern. Über Änderungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. der Bezahlung von Mastebern und Immunokastraten werden wir sie rechtzeitig informieren.

Sowohl die Schlachtunternehmen, als auch die meisten Mäster präferieren weiterhin den **Kastrat**, was die Vermarktung der Mastferkel bzw. der Mastschweine vereinfacht. Es ist derzeit davon auszugehen, dass an bisherigen Bezahlungssystemen seitens der Schlachtstätten festgehalten wird. Auch hier werden wir sie selbstverständlich informieren, wenn Änderungen angekündigt werden.

Wenn ihre Wahl auf die **Injektionsnarkose** fällt, ist ihr Bestandstierarzt Ansprechpartner, um eine Durchführbarkeit abzustimmen.

Die Anwendung der **Inhalationsnarkose** bedarf entsprechender Narkosegeräte und Schulungen.

Einige Geräte sind bereits zertifiziert, andere Geräte befinden sich aktuell noch in der Zertifizierung, so dass sich die Auswahl zugelassener Geräte noch erhöhen sollte.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) fördert den Erwerb von Narkosegeräten. Nähere Informationen finden sie unter: [www.ble.de/ferkelnarkose](http://www.ble.de/ferkelnarkose)  
Achten sie auf die Fristen der 1. Antragsstufe (bis 30.06.2020) und der 2. Antragsstufe (bis 31.08.2020).

Weitere Informationen zum Erwerb des notwendigen Sackkundenachweis finden sie unter:

[www.rind-schwein.de/brs-news/anmeldung-ferkelbetaeubungssachkundenachweis-ab-so.html](http://www.rind-schwein.de/brs-news/anmeldung-ferkelbetaeubungssachkundenachweis-ab-so.html)

Auf unsere Internetseite [www.svg-rd.de](http://www.svg-rd.de) finden sie weitere ausführliche Informationen zum Thema „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“, die unter anderem die Umsetzbar- und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Methoden beinhalten.

Für Fragen stehen wir ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SVG-Team